

Antrag 03

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 11.11.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Ortsungebundenen Unterricht in Zeiten der Pandemie bewerben und verbessern

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien bewirbt den Ortsungebundenen Unterricht - gemäß § 8 Abs. 5 C-SchVO 2021/22 und Erlass des Bundesministeriums BMBWF GZ 2021-0.559.836, S. 18, Teil B, letzter Absatz -, so intensiv wie vor kurzem das Home Office als alternativen Weg zur Ansteckungsvermeidung in Schulen und entsprechend in Universitäten in der Zeit der Pandemie.

Gleichzeitig setzt sich die Arbeiterkammer Wien ein, dass dieser Ortsungebundene Unterricht besser beschrieben und somit in den Schulen und Universitäten in vergleichbarer Form gestaltet wird.

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich in diesem Zuge auch dafür ein, dass alle Leistungsfeststellungen bis hin zu Reife- und Diplom-, Bachelor- und Master-Prüfungen ebenso ortsungebunden möglich gemacht werden und die SchülerInnen und StudentInnen in Pandemiezeiten chancengleiche Ausbildung und Beurteilung erfahren wie im Präsenzunterricht.

Auf Seite der Lehrerschaft setzt sich die Arbeiterkammer Wien dafür ein, dass Lehrkräfte, die an den Testungen und Impfungen nicht teilnehmen können oder wollen, Aufgaben des Ortsungebundenen Unterrichts übernehmen können, um so Kündigungen von Lehrkräften entgegenzuwirken.

Begründung:

Im heurigen Schuljahr gab es so viele Abmeldungen von SchülerInnen von der Schule wie noch nie. Dabei gibt es eine in der Covid-19-Schulverordnung 2021/22 (C-SchVO 2021/22) gesetzlich vorgesehene und im Erlass des Bundesministeriums wiederholte Alternative zum Präsenzunterricht, bei dem der Kontakt zur Schule bestehen bleibt.

Dieser Ortsungebundene Unterricht bedingt keine Abmeldung von der Schule zum häuslichen Unterricht, setzt aber im Gegensatz zum Präsenzunterricht auch keine Covid-19-Getestet-Geimpft-Genesen-Regelungen voraus. Auch wenn sich SchülerInnen nach derzeitiger Regelung dabei über den Lehrstoff zu informieren, Hausübungen und Arbeitsaufträge zu erbringen und sich nach Maßgabe der Möglichkeiten an der Erarbeitung des Lehrstoffes zu beteiligen haben, baut der Ortsungebundene Unterricht doch auf die Lehr-Erfahrungen der Schule auf.

So könnte der Ortsungebundene Unterricht für viele SchülerInnen eine gute Alternative im Umgang mit der Pandemie und dem Präsenzunterricht mit 3G-Regelungen darstellen, wenn er nur ausreichend beworben wäre und SchülerInnen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte von dieser Möglichkeit Bescheid wüssten. Somit wären die Schulen nicht vollbesetzt, was einen weiteren guten Beitrag zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos bringen würde.

Festzustellen ist, dass dieser Ortsungebundene Unterricht zwar eine gesetzliche Basis darstellt, derzeit jedoch detailliertere Dokumente zur Durchführung offensichtlich noch nicht vorliegen oder nach außen gegeben wurden. Damit besteht für die Schulen keine Verpflichtung, den Ortsungebundenen Unterricht besonders aufzubereiten, und somit kann jede Schule diesen Unterricht nach eigenen Vorstellungen gestalten.

In dem Sinne, dass dabei stets der beste Blick auf die chancengerechte Ausbildung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler gewahrt bleiben muss, sind eine genaue Begriffsdefinition, Handlungs- oder Durchführungsanweisungen und einzuhaltende Prozesse o.ä. erforderlich und allen Beteiligten rasch bekanntzugeben. Dabei ist wesentlich, dass die Schulen wegen der Zusatzaufgaben nicht einfach SchülerInnen unter Druck setzen und einfach Feststellungsprüfungen über den gesamten Stoff oder das Nicht-Schaffen der Schulstufe ankündigen dürfen, wie es derzeit in manchen Schulen der Fall zu sein scheint.

Der Ortsungebundenen Unterricht muss in Zeiten der Pandemie eine echte Alternative darstellen, sonst wachsen die Abmeldungen zum häuslichen Unterricht wohl noch mehr an. Auch wenn klar ist, dass der Ortsungebundene Unterricht nicht für alle SchülerInnen geeignet ist, so würde sich die Anwesenheit im Präsenzunterricht durch jene SchülerInnen, die ihn in Anspruch nehmen würden, wüssten sie davon, entsprechend reduzieren, was wiederum höhere Abstände und geringere Kontakte bedeutet und somit eine weitere Senkung der Ansteckungsgefahr.

Dieser Ortsungebundene Unterricht könnte darüber hinaus natürlich auch für jene SchülerInnen genutzt werden, die sich in Quarantäne befinden, erkrankt sind oder anderweitig Probleme mit dem Schulweg haben.

Auch für Lehrkräfte, die keine Testungen oder Impfungen akzeptieren können, würde sich mit dem Ortsungebundenen Unterricht eine gute Alternative bieten. Kündigungen von Lehrkräften seitens der Schulen und dem damit verbundenen weiteren Ansteigen des Lehrkräftemangels, wie es derzeit leider durchaus zu beobachten ist, können so vermieden werden.

Eine entsprechende Regelung ist auch für die StudentInnen und ProfessorInnen an den Universitäten für die Zeit der Pandemie erforderlich und zu bewerben.

Die Arbeiterkammer Wien kann damit Eigenverantwortung und Selbstbestimmung anstatt Druck und Zwänge bereits in den Schulen und Universitäten fördern für künftig bestens ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ■